

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 20. Mai 1949.

276/A.B.
zu297/J

Anfragebeantwortung.

In der Sitzung des Nationalrates am 22. Februar 1949 stellten die Abg. Spielbüchler, Schneeburger, Voithofer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung eine Anfrage, in der darauf hingewiesen wurde, dass in letzter Zeit Forstarbeiter in grösserer Zahl arbeitslos geworden seien, die sich, weil sie nach den derzeit geltenden Bestimmungen die Arbeitsloseunterstützung nicht erhalten können, in grosser Notlage befänden. Es wurde die Anfrage gestellt, was der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung zu tun gedenke, um die Forstarbeiter noch vor dem Inkrafttreten des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes in die bestehende Arbeitslosenfürsorge miteinzubeziehen.

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister Maisel mit, dass vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vor einiger Zeit der Entwurf einer Verordnung fertiggestellt worden ist, der vorsieht, dass auf Grund des § 2 des Arbeitslosenfürsorgegesetzes bereits jener Kreis der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer, die der Arbeitslosenversicherungspflicht nach dem neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz unterworfen werden sollen, darunter auch die Forstarbeiter, jetzt schon in die Arbeitslosenversicherungspflicht einbezogen wird. Der Entwurf dieser Verordnung ist den Interessenvertretungen bereits zur Begutachtung zugegangen. Nach Einlangen der Stellungnahmen wird die Verlautbarung der Verordnung unverzüglich veranlasst werden.

-.-.-.-.-